

Publikation der öffentlichen Planaufgabe nach Art. 60 BauG Ortsplanung Lützelflüh, Einzonung Arbeitszone Emmentalstrasse

Die Einzonung Arbeitszone Emmentalstrasse bestehend aus der Änderung von Zonenplan und Bau-
reglement lag vom 03.08.2023 bis zum 04.09.2023 öffentlich auf. Die Gemeindeversammlung vom
27.11.2023 hat die Einzonung mit punktuellen Änderungen an Art. 5a Abs. 2 BauR zur zulässigen
Höhe und Art. 5a Abs. 3 BauR zur Mindestdichte beschlossen. Soweit öffentlich aufgelegte Pläne
und Vorschriften im Beschlussverfahren geändert werden, müssen diese Änderungen gestützt auf
Art. 60 Abs. 3 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 öffentlich aufgelegt werden.

Die Unterlagen liegen vom 07.12.2023 – 08.01.2024 öffentlich auf. Während den Öffnungszeiten
können sie auf der Bauverwaltung Lützelflüh eingesehen werden oder jederzeit auch auf www.luetzelflueh.ch.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind nur noch gegen die Änderungen am Bau-
reglement möglich. Sie sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemein-
derat Lützelflüh einzureichen.

Lützelflüh, 04.12.2023
Der Gemeinderat